



AMTSBLATT

GEMEINDE OGGELSHAUSEN



Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 – 12:00 Uhr, Di. 13:30 – 17:00 Uhr und Mi. 14:30 – 18:30 Uhr, Tel: 07582/91227, Fax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de Web: www.oggelshausen.de

Impressum Herausgeber und Redaktion: Verantwortlich für den amtlichen Teil stellvertretender Bürgermeister Wanner. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, jeweiliger Verfasser. Redaktionsschluss Dienstag.

Nr. 19/24 vom 08.05.2024

Amtliche Nachrichten

Gemeinderat

Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 13.05.2024 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Öffentlich:

1. **Bürgermeisterwahl 2024**
2. **Bauangelegenheiten**
3. **Stand KIGA Erweiterung**
4. **Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**
5. **Haushaltsplan 2024**
6. **Sonstiges**
7. **Bürgerfragen**

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessenten herzlich eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Oggelshausen/Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags, sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Oggelshausen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für den Wahlbezirk der Gemeinde Oggelshausen werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht
für die **Wahl des Kreistags** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis –gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis –haben wird.
- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Oggelshausen, Bürgerbüro OG, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Oggelshausen eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Biberach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises Biberach oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt **Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt Oggelshausen vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbrief/e** kann/können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oggelshausen, 08.05.2024

Gez. Zanker / Vorsitzender Gemeindegewahlausschuss der Gemeinde Oggelshausen

Mitteilungen der Verwaltung

Öffnungszeiten der Verwaltung

Am Dienstag, 14.05.2024 ist das Rathaus nachmittags erst ab 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Bussenwallfahrt am 11.05.2024

Die diesjährige Gemeindegewahlfahrt auf den Bussen findet am 11.05.2024 statt. Folgender Ablauf ist geplant:

- | | |
|-----------------|--------------------------------|
| 1. Wandergruppe | 5.00 Uhr (Treffpunkt Friedhof) |
| 2. Wandergruppe | 6.00 Uhr (Treffpunkt Friedhof) |
| Fahrradgruppe | 7.00 Uhr (Treffpunkt Friedhof) |

Der Bus **fährt um 9.00 Uhr am Rathaus ab**. Um **10:00 Uhr** findet der Wallfahrtgottesdienst in der Bussenkirche mit Pfarrer Dörflinger statt. Personen, die schlecht zu Fuß sind, werden vom Bus-Parkplatz zur Kirche und nach dem Gottesdienst zum Gasthaus „Adler“ gefahren. Anschließend kann ein kleiner Imbiss im Gasthaus „Adler“ in Offingen eingenommen werden. Dort fährt der Bus **um 12.30 Uhr** nach Oggelshausen zurück.

Dieses Jahr wird das Frühstück wieder von der Gemeindeverwaltung organisiert und findet **im „Bussenheim“** direkt neben der Wallfahrtskirche statt. Hier wird ein kleiner Unkostenbeitrag auf Selbstkostenbasis in **Höhe von 5,00 Euro** erhoben.

Die Verwaltung freut sich über viele Wallfahrer und wir hoffen auf gutes Wetter.

Dank für Maibaumstellen

Auch in diesem Jahr hat die Landjugend zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Oggelshausen die Tradition des Maibaumstellens aufrechterhalten. Allen, die beim Herrichten und Aufstellen des Maibaums mitgeholfen haben, sagen wir ein herzliches „Vergelt´s Gott“.

Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

In den nächsten Tagen werden die Wahlbenachrichtigungen an alle Wahlberechtigten zugestellt. Sollten Sie nächste Woche Montag noch keine Benachrichtigung erhalten haben, obwohl Sie wahlberechtigt sind, melden Sie sich bitte unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen. Tel. 91227.

Grund- und Gewerbesteuvorauszahlungen werden fällig

Zum 15. Mai 2024 ist die zweite Vierteljahresrate der Grund- und Gewerbesteuvorauszahlung 2024 zur Zahlung fällig. Den Zahlbetrag entnehmen Sie bitte dem Grund- oder Gewerbesteuerbescheid. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zahlungen, soweit sie nicht schon erfolgt sind, in den nächsten Tagen überwiesen werden. Sie ersparen sich dadurch die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge. Wenn Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Gemeinde Oggelshausen / Landkreis Biberach



Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Oggelshausen (ca. 960 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Wahl findet am **Sonntag, 21. Juli 2024**, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, 11. August 2024** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung, **Donnerstag, 09. Mai 2024** und spätestens am **Mittwoch, 26. Juni 2024, 18:00 Uhr** schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen, oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 10 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Bewerbung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin / des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeinde Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;

Unionsbürgerinnen bzw. Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere Eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaats besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden.


Ferner kann von Unionsbürgerinnen bzw. Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.


Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10 a, Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden rechtzeitig mitgeteilt.

Der bisherige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder.

 **Papiertonne:**
Freitag, 17.05.2024

 **Gelber Sack:**
Dienstag, 21.05.2024

 **Restmüll:**
Mittwoch, 23.05.2024

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117	Kinderärztlicher Notdienst	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350	Zahnärztlicher Notdienst	0761 12012000

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 bis 18:00 Uhr; Sana MVZ, **Marie-Curie-Straße 6**, 88400 Biberach

Apothekennotdienst:

Donnerstag, 09.05.2024, Kanzach Apotheke, Riedlinger Straße 5, 88525 Dürmentingen, 07371 12 93 33

Samstag, 11.05.2024, Allmann'sche Apotheke, Marktplatz 41, 88400 Biberach, 07351 1 80 90

Sonntag, 12.05.2024, Apotheke am Klinikum, Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach, 07351 5 06 81 80

Manfred Wanner / stellvertretender Bürgermeister

Kirchliche Mitteilungen



Gemeinsam mit unseren Liebsten durften wir einen einzigartigen schönen Tag an unserer Ersten Heiligen Kommunion feiern.

Jetzt ist es an der Zeit Danke an alle Bürgerinnen/Bürger zu sagen, für jede einzelne Aufmerksamkeit, die uns zu diesem besonderen Tag erreicht hat, worüber wir uns sehr gefreut haben.

Von links: Golms Janosch, Thiel Maja, Wild Toni, Dase Mats & Paul, Lessmeister Mats, Foitzik Milano mit Familien.

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienste:

Donnerstag, 9. Mai Hochfest Christi Himmelfahrt

8.30 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor, anschließend Öschprozession

18.30 Uhr Maiandacht

Samstag, 11. Mai - Gemeindefahrt auf den Bussen

05.00 Uhr Abgang der Wanderer Gruppe 1 am Friedhof

06.00 Uhr Abgang der Wanderer Gruppe 2 am Friedhof

07.00 Uhr Abfahrt der Radler am Friedhof

09.00 Uhr Abfahrt mit dem Bus am Rathaus

10.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst in der Bussenkirche

12.30 Uhr Rückfahrt "Adler" Offingen

Die Fahrtkosten für den Bus werden von der Kirchengemeinde und der Bürgerlichen Gemeinde übernommen.

Sonntag, 12. Mai

18.30 Uhr Maiandacht

Mittwoch, 15. Mai

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Abendmesse an der Nepomuk-Kapelle

Bei schlechter Witterung findet die Abendmesse in der Kirche statt.

Samstag, 18. Mai

18.30 Uhr Vorabendmesse zu Pfingsten

Pfingstsonntag, 19. Mai

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

18.30 Uhr Maiandacht

Pfingstmontag, 20. Mai

keine Gottesdienste

Mittwoch, 22. Mai

18.30 Uhr Andacht

Evangelische Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 9:15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Wir freuen uns über alle, die kommen!

Geöffnete Kirche Unsere Kirche bleibt tagsüber geöffnet. Donnerstag, 18 Uhr Ökumenisches Friedensgebet vor der kath. Kirche für den Frieden in der Ukraine und in der Welt. Herzliche Einladung!

Auf unserer Webseite <https://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise.

Wöchentliche Veranstaltungen (während der Schulzeit im Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24) mittwochs 09:30 Spielgruppe, donnerstags 20:00 Kirchenchor freitags 09:30 Spielgruppe

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Erreichbarkeit Gemeindebüro: Pfarrerin Frau Horn ist erreichbar unter Tel. 07582 / 598 9521.

Das Gemeindebüro ist am Mittwochnachmittag von 14-16 Uhr geöffnet und befindet sich im Evangelischen Gemeindehaus, Karlstr. 24 - Seiteneingang. Frau Lutz oder Frau Riedmüller: Tel.: 07582 / 2324.

E-Mail: **Gemeindebüro:** gemeindebuero.bad-buchau@elkw.de, **Pfarramt:** Pfarramt.Bad-Buchau@elkw.de.

Mitteilungen der Woche

Die Caritas Biberach stellt alltagsunterstützende Hilfsmittel vor

Am Dienstag den 14.05.2024, um 14:00 Uhr, im Bischoff- Sproll- Gemeindehaus, Weiherstrasse 43, in Bad Buchau

Ist der Herd noch an?

Selbstständig bleiben Im Alter - Wer wünscht sich das nicht? Aber immer wieder treten kleine oder größere Schwierigkeiten im Alltag auf. Wer kennt das nicht? Das Schraubglas lässt sich nicht öffnen. Ich weiß die Telefonnummer meiner Tochter nicht mehr. Die Teppiche in der Wohnung werden zunehmend zur Stolperfalle. Mit dem Rollator komme ich nicht mehr in das Haus. Wo habe ich nur den Schlüssel abgelegt? Habe ich das Bügeleisen ausgesteckt? Ich höre die Türklingel nicht mehr und die Ziffern des Weckers sind zu klein. **Ist der Herd noch an?**

Herr Gering, Technikbotschafter der Wohnberatung, erklärt Ihnen welche pfiffigen Lösungen es für diese und andere Problematiken gibt und stellt Ihnen eine ganze Reihe einfacher Hilfsmittel dazu vor.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen sind erhältlich bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas (Andrea Müller, Tel. 07351 8095190) und Diakonie (Karl-Heinrich Gils, Tel. 07351 1502-50), www.basisversorgung-biberach.de.

Vereine



Sportverein 1932 e.V.

Aktiver Fußball

2 Siege hintereinander für SG1! Nach dem 1:0-Heimsieg gegen Lauterach (Tor durch Peter Schmid) konnte die **SG1** auch das Auswärtsspiel bei SF Bussen mit 6:1 gewinnen und hat sich mit 29 Punkten nun auf den 5. Tabellenplatz vorgearbeitet! Luca Beck, Johannes Rehberg (2), Maurice Schmid, Yevhenii Kipnis und Thorsten Moll waren unsere Torschützen zum überlegenen und verdienten Sieg am Bussen. Wehrmutstropfen sind leider die beiden Verletzungen von Luca Beck und Nikola Katava, welche leider das Saisonende für beide Spieler bedeuten. Wir wünschen gute und schnelle Genesung! **SG2** kommt leider nicht vom Fleck und verharrt nach 2 weiteren Niederlagen weiterhin auf dem letzten Platz der Tabelle! Am kommenden Sonntag kommt es nun zu einem **Triple-Spieltag** auf unserem Sportgelände in Oggelshausen und wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, nun auch ein Damenspiel nach Oggelshausen zu holen.

Um **11.00 Uhr** starten die Damen der **SG Bad Buchau / Aulendorf** gegen die Damen aus Warthausen, um **13.15 Uhr** spielt **SG2** gegen Ertingen / Binzwangen II und um **15.00 Uhr** geht die **SG1** gegen den Tabellenvierten FC Marchtal wieder auf Punktejagd! **Volles Programm** also auf unserem Gelände und wir begrüßen alle Mannschaften recht herzlich und freuen uns auf regen Zuschauerbesuch (Sportheim und Wurststand geöffnet)!

JHV (Abteilung Fußball) des SV Bad Buchau

Auf der JHV (Abteilung Fußball) waren von offizieller Seite A. Wohlleb, T. Baur und M. Abele zu Gast und haben Gruß- und Dankesworte des SVO für die nunmehr 6-jährige, ganz hervorragende Zusammenarbeit im Bereich der Aktiven überbracht. Die Zusammenarbeit wurde in den letzten 2 Jahren - in Teilen - auch auf den Jugendbereich ausgeweitet und alle Beteiligten freuen sich über eine tolle und angenehme Zusammenarbeit!

Jugendfußball



(Spielberichte teilweise ex Jugendtrainer und Betreuer)
Die **C1** - rund um das Trainerteam Udo Thiel, Manuel Abele und Tobias Baur - konnte vor 10 Tagen einen schönen 3:1-Heimsieg gegen die SG Hettingen/Inneringen feiern. Stark ersatzgeschwächt ging die Mannschaft in die Partie, konnte dies aber mit einer kämpferisch, sowie in Teilen spielerisch starken Leistung, ausgleichen und verdient als Sieger vom Platz gehen. Im Anschluss an das Spiel traf sich die Mannschaft bei Udo Thiel zu Hause und es wurde gemeinsam die Bundesligakonferenz geschaut.

(Bild: C1 mit Trainer Udo Thiel beim Bundesliga-Schauen)

Die weiteren Ergebnisse vom vergangenen Wochenende waren: 0:3-Heimniederlage der **E2**, 1:3-Heimniederlage der **E1**, 2:0-Auswärtssieg der **D2**, 3:2-Auswärtssieg der **D1**, 0:4-Auswärtsniederlage der **C1**, 0:5-Heimniederlage der **A-Jgd** und eine 2:3-Heimniederlage der **B-Jgd**. Somit ein sportlich durchwachsendes Wochenende für unsere Jugendmannschaften!

Gerne ergeht weiterhin die Aufforderung an unsere Trainer und Betreuer, Jugendberichte bei uns einzureichen, welche wir dann sehr gerne auch veröffentlichen werden.

Breitensport / Ausbildung zu World-Jumping-Trainerinnen erfolgreich absolviert



Steffi Wild, Saskia Winter und Kerstin Winter haben die Ausbildung inklusive Prüfung - am letzten April-Wochenende in Ludwigsburg - erfolgreich gemeistert und somit haben wir nun 3 ausgebildete World-Jumping-Trainerinnen in unseren Reihen!

Wir sind stolz auf Euch, freuen uns und gratulieren ganz herzlich zur erfolgreichen Ausbildung!

(Bild: S. Wild, S. Winter, K. Winter mit Prüfungszertifikat)

Flohmarkt 2024

Anmeldungen zum **21. Oggelshauer Flohmarkt** sind weiterhin möglich und Anmeldeformulare können gerne unter flohmarkt@sv-oggelshausen.de angefordert werden. Bitte nur über dieses Formular anmelden. Der Flohmarkt findet am **03.08.24** im Rahmen des diesjährigen Laurentiusfestes statt.

Terminvorschau

SG1 = Bad Buchau-Oggelshausen-Kanzach I (Aktive)

SG2 = Bad Buchau-Oggelshausen-Kanzach II (Aktive)

SG Federsee = Bad Buchau-Oggelshausen-Dürmentingen-Betzenweiler (Jugend)

SVO/S/A/O = SG Oggelshausen-Seekirch-Attenweiler-Oggelsbeuren

Fr.	10.05.24	18.30 Uhr	Training Aktive, anschl. Spielerversammlung (Oggelshausen)
Fr.	10.05.24	19.00 Uhr	Training AH / FZM
Sa.	11.05.24	08.00 Uhr	Flohmarkt Bad Saulgau (Flyer verteilen)
Sa.	11.05.24	10.00 Uhr	SG Zwiefalten - SG Federsee II (E2)
Sa.	11.05.24	10.45 Uhr	SG Federsee II - SG Ringingen (D2) (Bittelwiesen)
Sa.	11.05.24	11.00 Uhr	SG Zwiefalten - SG Federsee I (E1)
Sa.	11.05.24	12.00 Uhr	SG Federsee I - SG Rulfingen (D1) (Bittelwiesen)
Sa.	11.05.24	17.00 Uhr	SG Oberdischingen - SVO/S/A/O (A)
Sa.	11.05.24	18.00 Uhr	Sportheim geöffnet
So.	12.05.24	11.00 Uhr	SG Herbertingen - SVO/S/A/O (B)
So.	12.05.24	11.00 Uhr	Bad Buchau/Aulendorf - Warthausen (Damen) (Oggelshausen)
So.	12.05.24	13.15 Uhr	SG2 - Ertingen/Binzwanen (Aktive) (Oggelshausen)
So.	12.05.24	15.00 Uhr	SG1 - FC Marchtal (Aktive) (Oggelshausen)
Di.	14.05.24	18.30 Uhr	SG Federsee I - SG Schelklingen (C1) (Oggelshausen)
Montags		19.30 Uhr	Breitensport (Fit durchs Jahr) (Turnhalle)
Dienstags		18.30 Uhr	Breitensport (Tanzworkout) (DGH)
Mittwochs		17.30 Uhr	Breitensport (Cheerleaders) (Turnhalle)
Donnerstags		18.15 Uhr	Breitensport (Yoga-Kurs) (Turnhalle)

Kurzfristige Änderungen - insbesondere im Bereich Breitensport - sind natürlich jederzeit möglich und werden mit den Teilnehmern direkt abgesprochen!

Kreisjugendring Biberach e.V. informiert

Der Kreisjugendring Biberach (KJR) führt im Zeitraum von 22.04. bis 17.05.2024 eine Online-Befragung aller Ehrenamtlichen in der Vereinsarbeit durch. Ziel der Umfrage ist es, die Entwicklung der Vereinsarbeit mit ihren Herausforderungen und Themen zu erfassen. Daraus sollen Handlungsmöglichkeiten und gezielte Angebote für die Vereine im Landkreis entwickelt und das Angebot des KJR für Ehrenamtliche weiter präzisiert werden. Vom Ergebnis der Umfrage profitieren die Vereine bei Ihnen vor Ort, indem wir unser Angebot noch passgenauer zuschneiden können. Die Umfrage ist anonym und dauert ca. 15 Minuten. <https://umfrage2024.kjr-biberach.de>

Bereits vor 10 Jahren wurde eine solche Befragung vom Kreisjugendring durchgeführt, damals nahmen 455 Personen teil. Die Ergebnisse möchten wir gerne gegenüberstellen und im Herbst 2024 der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Sie finden [HIER die Pressemitteilung](#) für ihr Mitteilungsblatt und [HIER den Flyer](#) zur Weiterleitung an die Vereine. Sharepics und weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage: <https://kjr-biberach.de/umfrage-2024/>

Für Rückfragen steht der KJR gerne unter 07351 5758621 oder maria.wiedergruen@kjr-biberach.de zur Verfügung. Die bisherigen Angebote und Projekte des KJR finden sich unter www.kjr-biberach.de oder über den Instagramkanal @kreisjugendringbiberach.

Landratsamt informiert

Kaffee-Ape kommt nach Biberach und informiert zur Europawahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 tourt eine Kaffee-Ape durch Baden-Württemberg. Am Donnerstag, 16. Mai macht die „THE LÄND in Europa“-Kaffee-Ape Station auf dem Biberacher Marktplatz. Interessierte können sich von 12 bis 17 Uhr bei einem kostenlosen Heißgetränk über die Europäische Union (EU) und die Europawahl informieren und austauschen. Dazu wird Renke Deckarm, stellvertretender Leiter der Regionalvertretung der europäischen Kommission München, von 13 bis 15 Uhr an der Ape als Ansprechpartner vor Ort sein. Landrat Mario Glaser freut sich über die Aktion: „Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen vorbeizuschauen und über Europa ins Gespräch zu kommen.“ Organisiert wird der Besuch der Kaffee-Ape vom Staatsministerium Baden-Württemberg. Alle Veranstaltungen, Standorte und Zeiten der Kampagnentour sowie weitere Informationen zur Europawahl finden sich auf der Webseite <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/in-europa-und-der-welt/europa-erleben/europawahl> oder auf dem Instagram-Kanal „THE LÄND in Europa“.

Frühlingsfest

Spaßfaktor garantiert am Pfingstwochenende beim Frühlingsfest in Attenweiler

Das Frühlingsfest des Musikverein Attenweiler findet am **Pfingstwochenende 18. Bis 20. Mai 2024** statt und bietet wieder ein abwechslungsreiches Programm für Besucher jeden Alters.

Anzeigen

Krautland gesucht

Wir suchen ein Krautland zum Kauf oder zur Miete. Email eskoesko1973@gmail.com oder Sijaric Esef, Wagnergasse 1, 88422 Oggelshausen

Unser Angebot gültig nur noch im Mai 2024

Grillpaket: verschiedene Fleischstücke	je 1kg	1,19 €
Käsekacker	100g	1,59 €
Rote & Bratwürste paar	100g	-.99 €

15 verschiedene Wurstsorten im Umweltfreundlichen 200 & 400g Pfandglas

Dosenwurst 300g

15 verschiedene Sorten

1 Dose 3,50 €

Ab 10 Dosen 1 Dose gratis aus eigener Herstellung

Wir machen Urlaub vom 16.05. bis 26.05.2024

Partyservice & Hausmacher Wurstwaren Gaum

Drosselweg 19 * 88422 Oggelshausen * Tel. 07582/2921

Muttertag/Balkon/Sommer

- Schnittblumen - gerne auf Bestellung
- Salat, Gemüse und Kräuterpflanzen
- Beet, Balkon- und Terrassenpflanzen
- sowie Geschenkartikel

Blumenstube
Enderle

Floristik aller Art

Biberach-Stafflangen
Beim Wiesental 25
Wohngebiet Wieseler
Tel: 07357/1754

Öffnungszeiten:

Mo-Fr. 9-12 u. 15-18 Uhr Sa. 9-13 Uhr



Verlängerte
Öffnungszeiten:



BS Automobil
Freie Werkstatt
Reifenservice
07357/6064190
info@bsautomobil.de

Montag, Dienstag	13:30 - 19:30 Uhr
Mittwoch	13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	13:30 - 19:30 Uhr
Samstag	8:00 – 14:00 Uhr

Wir suchen ab sofort eine/n
Hausmeister/-in & Reinigungskraft M/W
für ca. 5 Stunden die Woche auf 520-Euro-Basis

BS Automobil
07357/6064190
info@bsautomobil.de